

Bebauungsplan Nr. 1.14 "Windmühlenweg"

Ursprungsplan: Keine Textlichen Festsetzungen !!!

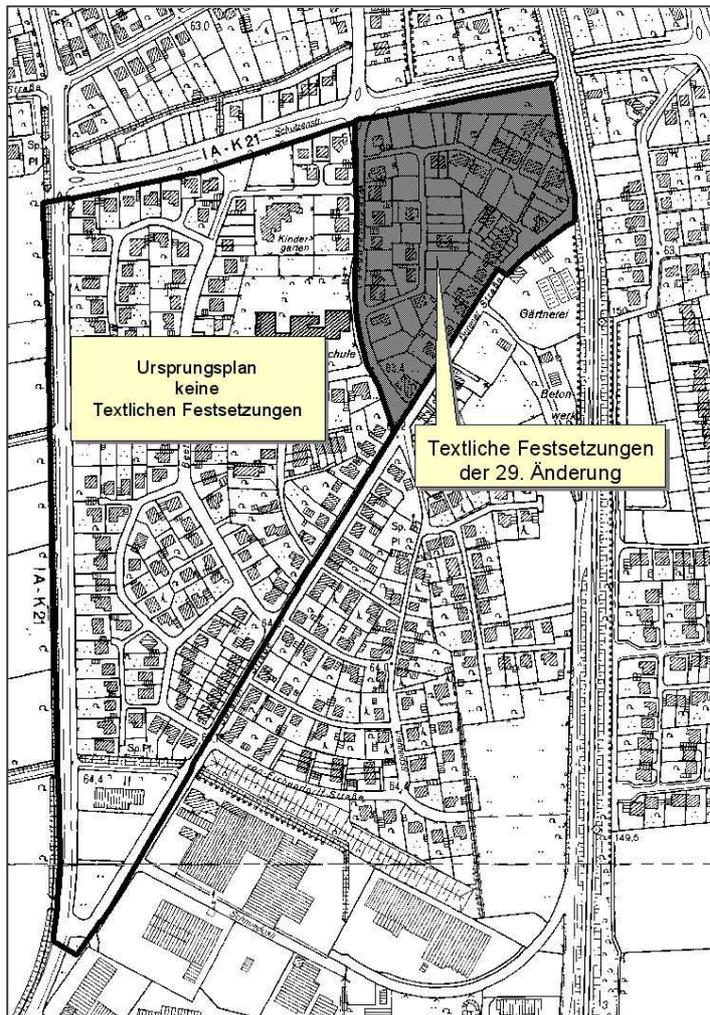
Bebauungsplan Nr. 1.14 "Windmühlenweg", 29. Änderung

Textliche Festsetzungen:

1. entfällt
2. Werden zwei Garagen nebeneinander gebaut, müssen sie in Höhe übereinstimmen.
3. In Vorgärten zu öffentlichen Verkehrsflächen hin sind nur Hecken oder Zäune bis zu 80 cm Höhe zulässig.
4. Bei den GFL-Flächen sind auf Gehwegen, befahrbaren Wohnwagen und Parkstreifen nur Platten oder Formstreifen aus Beton oder Natursteinen zulässig.

25° bis 35° Dachneigung +/- 3° (Satteldach)

Nachrichtlich: Geltungsbereiche der Textlichen Festsetzungen



		Stadt Drensteinfurt -Bauamt-
Landsbergplatz 7 48317 Drensteinfurt		Bearbeiter:
Fon: 02508 / 995-0 Fax: 02508 / 995-166		
Maßstab:	Email: stadt@drensteinfurt.de	Stand:
<small>Wichtiger Hinweis: Dieser Planauszug dient ausschließlich zu Auskunftszwecken. Rechtsverbindlich sind nur die im Bauamt einsehbaren Originalpläne!</small>		